

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006,
zuletzt geändert am 29. August 2016**

- gültig ab 01. April 2019 -

1. Stundenverrechnungssätze	netto €	brutto €
Es wird folgender Stundenverrechnungssatz zugrunde gelegt:		
1.1 Facharbeiter pro Stunde	53,00	63,07
1.2 Helfer pro Stunde	45,00	53,55
1.3 Lehrling pro Stunde	28,00	33,32
2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 5 und 6 der Ergänzenden Bedingungen)		
Folgende Beträge werden dem Kunden in Rechnung gestellt:		
2.1 für die Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen (umsatzsteuerfrei)	4,00	4,00
2.2 Wegegeld, Bearbeitungs- bzw. Sperrkosten (umsatzsteuerfrei)	40,00	40,00
2.3 für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung	50,42	60,00
2.4 für vergebliche Wege im Wiederholungsfall bei Inbetriebnahme sowie Nachprüfung von Anlagen	50,42	60,00
2.5 Bei physischer Trennung des Netzanschlusses werden die Kosten nach Aufwand nach dem unter Punkt 1 zugrunde gelegten Stundenverrechnungssatz ermittelt. Anfallende Materialkosten werden ebenfalls nach Aufwand verrechnet.		
Bei Wiederaufnahme der Versorgung bzw. Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit werden 1 ½ Monteurstunden berechnet. Sonn- und Feiertage werden entsprechend den Richtlinien des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe vergütet.		
3. Umsatzsteuer		
Alle genannten Kosten unterliegen der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist.		
Erding, den 01. April 2019		
Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG		